

# WENNIGSEN O.T. HOLTENSEN

Landkreis Hannover

# BEBAUUNGSPLAN NR. 3

(Zeichnerische Festsetzungen)



1:1000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD Dorfgebiete
- WA Allgemeines Wohngebiet

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 Grundflächenzahl
- 05 Geschossflächenzahl

#### BAULINIEN, BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise

#### BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- K Kirche

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- + Zu erhaltende Bäume

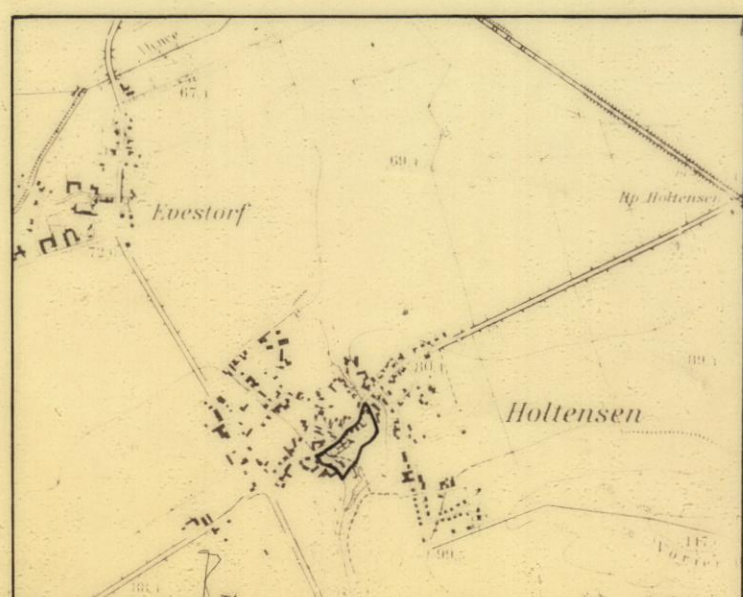
#### GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- S Spielplatz

**KENNZEICHNUNG U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
 Die um die Kirche gruppierten Bäume sind Naturdenkmäler.  
 ND 1 Linde ist unter gh 54,  
 ND 2-9 Kastanien und  
 ND 10 Eiche sind unter gh 111 im Naturdenkmalsbuch eingetragen.

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Tankstellen sind nicht zulässig.
- § 2 Gewerbebetriebe gemäß § 5 (2) 7 der BauNVO sind nicht zulässig.



Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Lageverzeichnisses und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach OS und vom 18. 11. 72.  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Hannover, den 27. 9. 76  
 [Signature]

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10. 5. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung waren gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 1. 11. 1970 (BGBI. I S. 941) im Amtsblatt der Gemeinde Wennigsen Nr. 43 vom 4. 6. 76 festgelegt.  
 Die Festlegung des Bebauungsplanes ist öffentlich bekannt gemacht worden.  
 Wennigsen (Dorster), den 10. 10. 1976  
 [Signature]

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11. 10. 1976 nach Prüfung der freigelegten verkehrsrechtlichen Bedenken und Anmerkungen gemäß § 10 Abs. 1 in seiner Sitzung beschlossen.  
 Wennigsen (Dorster), den 10. 10. 1976  
 [Signature]

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes vom 1. 9. 1975 (BGBI. I S. 1031) mit Auflage genehmigt.  
 Hannover, den 18. 4. 1977  
 [Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 43 vom 18. 10. 76 bekanntgemacht worden.  
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
 Wennigsen (Dorster), den 11. 11. 76  
 [Signature]

**WENNIGSEN O.T. HOLTENSEN**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 3**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde angefertigt von:  
 [Signature] Planungsamt

51 82 19 (5)-3 M 1 1000  
 Bearb. Name Datum  
 ThuBo 7.5.76 Der Oberleitende  
 Geogr. Bo. 8.9.77  
 [Signature]